

Aero-Club Rheidt 1969 e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Stand: 10.01.2025

§ 1 Präambel

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 2 Jahresbeiträge

Jugendliche 0-17 Jahre	45 €	
Schüler/Studenten/Azubis 18 bis 25 Jahre	45 €	(befindet sich die Person noch in der Ausbildung/Studium, dann gilt der Status bis zur Abschlussprüfung, oder bis zum 25. Lebensjahr. Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt.)
Erwachsene ab 18 Jahre	130 €	
Inaktive Mitglieder	30 €	
Familienmitgliedschaft		Wenn aus einer Familie eine Person ein aktives erwachsenes Mitglied ist, dann bezahlt der Partner bei Eintritt keine Aufnahmegebühr und den ½ Jahresbeitrag, die Kinder bis zur Vollendung des 17 Lebensjahr werden kostenfrei Mitglied im Verein

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit einer Familienmitgliedschaft, wenn mehrere Familienmitglieder in den Verein eintreten möchten.

- (1) Erfolgt der Vereinsbeitritt unterjährig wird der Jahresbeitrag anteilig erhoben.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein oder bei Statuswechsel erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 3 Aufnahmegebühren

Jugendliche 0-17 Jahre	0 €	
Schüler/Studenten/Azubis 18 bis 25 Jahre	125 €	(auf Anfrage, Teilzahlung auf 2 Jahre möglich)
Erwachsene ab 18 Jahre	250 €	(auf Anfrage, Teilzahlung auf 2 Jahre möglich)

Für neu eingetretene Inaktive Mitglieder wird die Aufnahmegebühr ausgesetzt, bis sie in den Status Aktives Mitglied wechseln.

Ein Wechsel zwischen den Status ist einmal pro Kalenderjahr möglich.

Aero-Club Rheidt 1969 e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Stand: 10.01.2025

§ 4 Zahlweise und Fälligkeiten

(1) Entsprechend der Satzung § 4 Abs. (2) verpflichten sich die Mitglieder am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen.

Die festgesetzten Beiträge werden in der Regel im März des jeweiligen Jahres eingezogen.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet gem. Satzung §5 Abs. (4), dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Wird das versäumt und dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, gehen diese zulasten des betreffenden Mitglieds.

§ 5 Umlagen

Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines Finanzbedarfs des Vereins dienen, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann.

§ 6 Arbeitsstunden

Gem. §5 Abs 5 (3) haben alle aktiven Mitglieder Gemeinschaftstätigkeiten in Form von Arbeitsstunden zu erbringen.

Die Anzahl pro Kalenderjahr beträgt 10 Stunden.

Ausgenommen von der Ableistung sind

- Jugendliche unter 16 Jahren
- **Erwachsene über 65 Jahre**
- Schwerbehinderte ab 50% GdB (Grad der Behinderung)

Für nicht erbrachte Stunden erhebt der Verein pro Stunde einen Solidaritätsbeitrag von 12,50 Euro, der im Lastschriftverfahren separat im Dezember des laufenden Jahres eingezogen wird. Eine Übertragung von Arbeitsstunden ist nicht möglich.

§ 7 Tagesmitgliedschaft

Gastflieger gem. Platzordnung Punkt 4 haben für diese Tagesmitgliedschaft einen Betrag von 10€ pro Flugtag zu entrichten.

§ 8 Nutzungsgebühr Inaktive Mitglieder

Die Nutzungsgebühr für inaktive Mitglieder beträgt 10 € pro Flugtag.

Für den Aero-Club Rheidt:



Jörg Kraus
1. Vorsitzender